

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 04.06.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Eintragung eines Gebäudes in die Denkmalliste; hier: kath. Kirche Tüschbroich, "In Tüschbroich 128"		Datum: 05.06.2013
Vorlage-Nr: VO/2433/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.06.2013	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 5 der geltenden Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse trifft der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr die erforderlichen Entscheidungen in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Hierzu gehört auch die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste.

Mit Schreiben vom 19.03.2013 wurde die Eintragung der kath. Kirche Hl. Geist in Tüschbroich, „In Tüschbroich 128“ in die Denkmalliste durch das Amt für Denkmalpflege im Rheinland beantragt.

Diesem Antrag war ein vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege erstelltes Gutachten zum Denkmalwert der Kirche beigelegt.

Dieses wurde u.a. auf Basis der historischen Bauakte sowie eines am 26.11.2012 erfolgten Ortstermins, in dessen Verlauf eine Begehung des Gebäudes von innen und außen erfolgt ist, erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass aus künstlerischen und wissenschaftlichen (architektur- und ortsgeschichtlichen) Gründen ein öffentliches Interesse am Erhalt des Kirchengebäudes besteht und daher eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgen soll. Die Unterschutzstellung soll sowohl die Kirche selbst, incl. der bauzeitlichen Ausstattung, als auch den Vorplatz umfassen.

Die Pfarre St. Martin Wegberg wurde hinsichtlich der geplanten Eintragung der Kirche Tüschbroich in die Denkmalliste sowie der damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert, hierbei wurde ihr auch das Gutachten des Amtes für Denkmalpflege im Rheinland zur Verfügung gestellt.

Seitens der Pfarre wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens von ihrem Recht zur Äußerung hinsichtlich einer Eintragung der Kirche als Denkmal kein Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung spricht sich aufgrund des geschilderten Sachverhaltes für eine Eintragung des Gebäudes und des Vorplatzes in die Denkmalliste unter der laufenden Nr. A-173 aus.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beschließt die kath. Kirche Hl. Geist, „In Tüschbroich 128“, incl. historischer Ausstattung und des davor befindlichen Platzes, in die Denkmalliste unter der laufenden Nr. A-173 aufzunehmen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

- Katasterauszug
- Gutachten des LVR vom 19.03.2013
- Fotos der Kirche Tüschbroich

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	
Gez. Stever	FB 301
Gez. Wilms	FBL 301
Gez. Fabry	Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--